

«Niemand konnte 300 000 Guetzli liefern»

Hopp Schwyz – wenn immer möglich, lasse der Kanton Schwyzer Firmen zum Zuge kommen, sagt Regierungsrat Andreas Barraud.

Andreas Seeholzer

In der Leserbriefspalte wurden verschiedene Beispiele von Arbeitsvergaben des Kantons Schwyz kritisiert, welche dem Motto von Hopp Schwyz – also «lokal konsumieren, in Schwyz investieren» – entgegenlaufen. Dies sei mehr als nur schade, Politik und Beamte würden die Chance verpassen, die sie selbst propagierten, hiess es.

Ganz so einfach ist die Vergabe von Aufträgen aber nicht. «Hopp Schwyz und das Beschaffungswesen, welches durch das Submissionsgesetz geregelt ist, sind zweierlei», erklärt Regierungsrat Andreas Barraud auf Anfrage. Hopp Schwyz sei ein Impulsprogramm, welches vom Kantonsrat im Mai genehmigt wurde, so Barraud «und wenn immer möglich, lassen wir im Zusammenhang mit der Vergabe von Aufträgen zum Im-



Das Guetzli aus dem Kanton Bern hat das Rennen gemacht. Bild: PD

pulsprogramm Schwyzer Firmen zum Zuge kommen».

Zurzeit gibt es im Kanton Schwyz ein Guetzli mit der Verpackung Hopp Schwyz aus dem Berner Hause Kamby.

Frage an Regierungsrat Andreas Barraud: Warum wurde nicht ein süsses Schwyzer Produkt verpackt? «Zuerst hatten wir die Idee von heimischer Schokolade. Die Rückmeldungen, pri-

mär aus dem Gastrobereich, waren jedoch zurückhaltend – Schokolade sei weniger geeignet, da sie im Sommer verlaufe. Neue Vorschläge wurden vorgebracht.»

Darum habe man sich schliesslich für ein Guetzli entschieden. «Im Kanton Schwyz konnte aber leider niemand die rund 300 000 Stück Guetzli innert der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit liefern.» Auch habe man angefragt, ob auf dem Guetzli das Logo Kamby durch das Logo von Hopp Schwyz ersetzt werden könnte. «Leider war das nicht möglich.»

Schoggi mit Synergien zu Hopp Schwyz

Unter dem Begriff «zämä starch» ist Schokolade nun aber dennoch zum Zuge gekommen: Nun gibt es das Victorinox-Sackmesser aus Felchlin-Scho-

kolade (der «Bote» berichtete). Die Idee des «Schoggimessers» ist bereits etwas älter und hat darum nicht direkt mit der Hopp-Schwyz-Kampagne zu tun. Ausser, dass die Lancierung der «messerscharfen und süssen Kombination» gerade jetzt sehr gut passe, so Volkswirtschaftsdirektor Andreas Barraud. Der Slogan «zämä starch» sei zwar unabhängig, wecke aber gute Synergien zu Hopp Schwyz.

Auf die in Leserbriefen behandelten Vergaben von Tonern für Drucker angesprochen, sagt Regierungsrat Barraud, dass die Beschaffung ordentlich ausgeschrieben werden musste, womit alle interessierten Unternehmen offerieren konnten. Die Vergabe des Auftrags für Toner und Drucker «hat aber keinen direkten Zusammenhang» mit dem viel diskutierten Impulsprogramm Hopp Schwyz.

Das öffentliche Beschaffungswesen

Kanton Im öffentlichen Beschaffungswesen wird der Handlungsspielraum der Vergabebehörden durch die Rahmenbedingungen namentlich durch das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen begrenzt. Ausser bei weitgehend standardisierten Gütern oder Dienstleistungen sind nebst dem Preis auch noch weitere Zuschlagskriterien zu bestimmen. Eine Regelung, wonach einheimische Unternehmer bei annähernd gleich günstigen Angeboten

bevorzugt werden könnten, gibt es leider noch nicht. Es gelten nach wie vor die Grundsätze des Gleichbehandlungsgebots und des Diskriminierungsverbots.

Das öffentliche Beschaffungswesen mit allen internationalen, nationalen und kantonalen Bezügen ist kompliziert. Grundsätzlich ist es so, dass je nach Betrag eine sogenannte Freihändige Vergabe (Lieferungen unter 100 000 Franken, Dienstleistungen

unter 150 000 Franken), ein Einladungsverfahren (bei Kosten bis 250 000 Franken) oder das Offene Verfahren (ab 250 000 Franken) angewandt werden müssen. Bei den geringeren Beträgen kann es eine Freihändige Vergabe geben und damit ein lokaler Anbieter bevorzugt werden. Sobald die Kosten aber ein gewisses Mass überschreiten, muss das Geschäft ausgeschrieben und über den Preis spielt dabei ein wichtiger Rolle. (see)

Anpassungen in der Vernehmlassung

Kanton Der Schwyzer Regierungsrat schlägt vor, der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) beizutreten. Dazu läuft zurzeit die Vernehmlassung bei den Parteien. Die neue Vereinbarung sieht vor, dass die öffentliche Hand nicht mehr zwingend das preislich billigste Angebot nehmen muss, sondern das «vorteilhafteste» wählen kann. Das heisst in wirtschaftlicher Hinsicht, dass die Kosten über den ganzen Lebenszyklus eines Produkts zu be-

rücksichtigen sind. Zudem kann sie mit einbeziehen, welchen ökologischen und sozialen Fussabdruck die beschafften Güter hinterlassen.

Arbeitsplätze für Lernende auch Kriterium

Als soziales Kriterium kann neu beispielsweise mit in Betracht gezogen werden, ob die offerierenden Betriebe Arbeitsplätze für Lernende oder für die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen anbieten. (see)

Angestellte fürchten um ihre Arbeitsplätze

Noch dauert es eine Weile, bis die Theri/Kollegi-Fusion umgesetzt ist. Viele Fragen sind offen, was zu Unsicherheiten beim Personal führt.

Nach dem Standortentscheid gilt es nun, auch personelle Entscheidungen sorgfältig zu fällen. Eine Projektgruppe, in welcher auch die beiden Schulen vertreten sind, ist damit betraut. Derzeit arbeiten an der Kantonsschule Kollegium Schwyz 50 Lehrpersonen. Zählt man weitere Mitarbeitende, inklusive Schulleitung, hinzu, sind es 80. Im Theresianum unterrichten 43 Lehrpersonen. Gesamthaft sind es in Ingenbohl 68.

Wie viele Stellen werden es nach dem Zusammenschluss sein? «Die konkreten Folgen für das Personal lassen sich im Moment noch nicht abschätzen. Bis zur Zusammenführung in vier Jahren wird es an beiden Schulen erfahrungsgemäss natürliche Abgänge und Pensionierungen geben», so Bildungsdirektor Michael Stähli gegenüber dem «Boten».

«Die nach der Zusammenführung erforderliche Anzahl Mitarbeitende wird bestimmt werden durch das Schüleraufkommen und den Leistungsumfang beziehungsweise Auftrag der zukünftigen Kantonsschule Innerschwyz.»

Mitarbeitende beider Schulen werden gleichbehandelt

Gemäss Stähli wird sich die besagte Projektgruppe frühzeitig mit den möglichen Folgen für das Personal befassen. Sie werde auch festlegen, wie ein einheitliches Vorgehen bei der Anstellung und Pensenverteilung sowie eine Gleichbehandlung der Mitarbeitenden an den beiden Schulen sichergestellt werden könne.

«Sollten sich dennoch Kündigungen nicht vermeiden lassen, haben Re-



Noch bis im Juli 2024 wird im Theresianum unterrichtet.

Bild: Petra Imsand

gierungsrat und Stiftungsrat die Sicherstellung einer sozialverträglichen Lösung für die Mitarbeitenden vereinbart.»

Unsicherheiten auf dem Ingenbohler Klosterhügel

Gemäss Rektorin Christine Hänggi-Widmer haben die Mitarbeitenden des Theresianums den Standortentscheid mit starker Betroffenheit, grossem Bedauern und teilweise auch mit Wut zur Kenntnis genommen.

Bezüglich Folgen für das Personal meint sie: «Im Moment sind noch viele Fragen offen.» Dies führe bei den Betroffenen zu grossen Unsicherheiten, insbesondere auch in Bezug auf die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes. «Die Mitarbeitenden hoffen, sich in der nun beginnenden Übergangsphase gleichberechtigt einbringen zu können, die neue Kantonsschule Innerschwyz aktiv mitzugestalten zu können und dort schliesslich wieder einen attraktiven Arbeitsplatz zu finden.»

Ganz anders wurde der Entscheid in der Kantonsschule Kollegium Schwyz aufgenommen. «Alle Mitarbeitenden waren in erster Linie froh, dass mit dem Entscheid endlich Klarheit geschaffen wurde. Selbstverständlich waren sie erleichtert über die Standortwahl», so Rektorin Lisa Oetiker. Bezüglich Fragen, welche die Zukunft der Mitarbeitenden betreffen, verweist sie auf die Aussagen von Regierungsrat Stähli. «Mehr lässt sich im Moment dazu nicht sagen.»

Petra Imsand